

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 4 (1881)

Artikel: Memoires wegen der Landvogtei Frauenfeld von Herrn Landvogt Spöndli
Autor: Spöndli / H.v.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Memoires
wegen der Landvogtei Frauenfeld
von Herrn Landvogt Spöndli.
Bearbeitet von H. v. M.

Das im Nachfolgenden abgedruckte Manuskript enthält eine Beschreibung der Installation und darauf folgenden Huldigungsreise des 1762 von Zürich erwählten neuen Landvogtes im Thurgau, Sigmund Spöndli, von ihm selbst erzählt. Es folgen sodann einige Notizen desselben über von den Landvögten zu beobachtende Ceremonien, sowie über zu entrichtende traditionelle Trinkgelder.

Der Verfasser des Berichtes, Sigm. Spöndli, geb. 1714, hatte schon vor seiner Ernennung zum Landvogt eine Reihe zürcherischer Ehrenstellen inne gehabt; 1744 wurde er als Zwölfer seiner Zunft zur Gerwe Mitglied des großen Raths, 1749 Obergvogt gen Weinfelden, 1759 an Stelle seines Vaters, Rathsherrn Johannes, des kleinen Rathes, 1760 Obergvogt gen Höngg und endlich 1762 Landvogt im Thurgau. Er starb 1767, drei Jahre nach Ablauf seiner Amtsperiode.

Durch sein „Memoriale“ werden wir Spöndli persönlich näher kennen lernen, denn das vorliegende Manuskript ist keineswegs ein steifes offizielles Aktenstück, sondern ein humoristisch und witzig geschriebenes Erinnerungsblatt, zur eigenen Erheiterung und allenfalls zur Mittheilung an gute Freunde bestimmt. Daß Spöndli es wenigstens seinem Intimus, Rathsherrn Leu, zugesandt, geht aus einem Briefe des Letzteren vom 10. September 1762 hervor, in welchem Leu dankt für „die mir gütigst übersandte Umbständliche Nachrichten, die nebent erbaulicher Schreibe und Denkungsart, will gutes und nutzliches enthalten. Mich freuet herzlich, daß alles so glücklich und zu Vergnügen abgelauffen, ich sihe diese Beschreibung under anderen an als ein

fede di sanita und gewahre daraus, daß die noblen Theil in Ihrem und übrigen Herren Begleiteren zwahr sterblichen Leibern überaus gesund, und in der besten Ordnung, und das sonderbahr der Magen und Chylus ihr Officium bidermäniß gehan haben.”*

Wenig mehr als ein Jahrhundert ist verflossen, seit Landvogt Spöndli seinen „Aufritt“ hielt, und doch will es uns bedünken, als gehörten die von ihm beschriebenen Zustände einer viel weiter zurückliegenden Vergangenheit an, denn zwischen damals und jetzt liegt die große Umwälzung, welche historische Einrichtungen, die, im Laufe der Zeiten sich zwar langsam entwickelnd, dennoch fortwährend auf den nämlichen Grundbedingungen fußten, mit einem Male über den Haufen geworfen und Staat wie Gesellschaft auf eine ganz neue Basis gestellt hat.

Es mag daher am Platze sein, in erster Linie einige Notizen über die damalige Verfassung einer „Gemeinen Herrschaft“, speziell der Landgrafschaft Thurgau, zu geben; wir folgen hierfür, wie auch bei den die Erzählung Spöndli’s erläuternden Anmerkungen, hauptsächlich den Ausführungen in Leu’s Lexikon, welches für diese späte Zeit zuverlässig ist.

Nachdem die Eidgenossen 1460 die Landgrafschaft Thurgau besetzt und im Laufe der folgenden Jahre sich sämmtliche Hoheitsrechte darüber theils auf gütlichem Wege, theils mit Gewalt gesichert hatten, wurde das Land von den VII alten Orten als „gemeine Herrschaft“ verwaltet. Seit dem Aarauer Frieden 1712, dem sog. Landsfrieden, hatte auch Bern Anteil an der Regierung erhalten, so daß im XVIII. Jahrhundert VIII Orte — Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug — die Landeshoheit im ganzen Thurgau ausübten.

Nicht an der Regierung, wohl aber am Landgericht und Malefizgericht hatten neben den Genannten auch noch die Stände Freiburg und

*) Manuskript auf der Stadtbibliothek in Zürich, abgedruckt in S. Behnder-Stadlin’s „Pestalozzi“.

Solothurn Anteil, so daß, wenn es sich um gerichtliche Fragen handelt, die X Orte genannt werden.

Zur Ausübung ihrer Rechte setzten die VIII Orte einen Landvogt, der in der oben angegebenen Reihenfolge abwechselnd, von einem derselben auf zwei Jahre ernannt, durch die Abgeordneten sämtlicher Orte, bei Gelegenheit der meistens in Frauenfeld abgehaltenen Jahrrechnungs-Tagssitzung, in Eid und Pflicht genommen wurde, woraufhin er Namens der regierenden Orte die Huldigung der Unterthanen einnahm.

Ihm lagen sämtliche Regierungsgeschäfte ob, daneben hatte er auch das Landgericht und Malefiz zu besorgen und alljährlich auf der Jahrrechnungs-Tagssitzung den VIII Orten über erstere — den X über letztere Verwaltungen Rechnung abzulegen.

Den Landvogt unterstützte bei seinen Geschäften das Landvogtei-Amt, bestehend aus Land-Schreiber, Land-Ammann und Land-Weibel. Der Schreiber wurde auf Lebensdauer immer von den katholischen, der Ammann von den evangelischen Orten, der Weibel abwechselnd von den einen oder anderen, die beiden Letzteren je auf zehn Jahre ernannt.

Diese Beamten mit langer Amts dauer und folglich gründlicher Kenntniß der Verhältnisse, sicherten bei dem häufigen Wechsel der Landvögte die Stätigkeit der Verwaltung.

Das Land war in acht Quartiere eingetheilt, in jedem führte ein Quartierhauptmann den Befehl über die waffenfähige Mannschaft. In den Quartieren vertheilt waren zwölf Landgerichts-Diener stationirt — sechs von jeder Confession —, welche eine Art von Gendarmerie bildeten. Sie waren jeweilen in die Farben des Standes gekleidet, dem der regierende Landvogt angehörte.

Das Landgericht bestand aus zwölf vom Landvogt ernannten Richtern — natürlich wieder sechs von jeder Confession —, von denen mindestens vier Bürger zu Frauenfeld sein mußten. Das Landgericht schaffte seinen Urtheilen Nachdruck durch die Acht. Wer einem Urtheile

bis zu der nach vier Wochen abgehaltenen nächsten Sitzung nicht nachgekommen war, erhielt eine Art von Verwarnung und unterwarf er sich nicht bis zum folgenden Gerichtstag, so wurde die Acht feierlich über ihn verkündet und sein Name in's Acht-Buch eingetragen.

Im Malefiz- oder Blutgericht saßen ursprünglich sechs der Landrichter und zwölf vom Landvogt ad hoc ernannte Männer. Später führte einfachheitshalber der Landvogt mit seinen Amtleuten den Prozeß, woraufhin der große Rath der Stadt Frauenfeld, präsidirt vom Landammann, Namens der am Gericht theilhabenden X Orte das Urtheil fand, über welches alsdann dem Landvogt das Begnadigungsrecht zustand.

Abgesehen von diesen hohen Gerichtsbarkeiten, welche die X Orte ausübten, waren die niederen Gerichte über die einzelnen Landestheile in verschiedenen Händen. Ein Theil derselben gehörte den regierenden Orten — man nannte sie „in der Hoheit liegend“ und dem Landvogt lag deren Verwaltung ob — die Mehrzahl aber war Eigenthum von Städten, Klöstern oder Familien.

Die sämmtlichen Gerichtsherren des Thurgau bildeten den Gerichtsherren-Verband und hielten zur Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten alljährlich eine Tagsatzung zu Weinfelden. Aus ihrer Mitte wählten sie den Landeshauptmann, Landeslieutenant und Landessändrich. Auch unter diesen Würdenträgern, die von den regierenden Orten bestätigt wurden, mußten immer beide Confessionen vertreten sein.

Die Gerichtsherrlichkeiten, wie in noch höherem Grade die den X Orten zustehenden hohen Gerichte, waren kein kleines Item im Haushalte der Besitzer. Das Füttern der Verbrecher auf Staatskosten war damals noch gänzlich unbekannt; neben Körperstrafen und Landesverweisung wurden nur Geldbußen verhängt.

Je nach altem Recht und Brauch war in den verschiedenen Herrschaften der Betrag der Bußen, die der Gerichtsherr auflegen konnte, größer oder kleiner, das gewöhnliche Maximum betrug 5 fl. Die

Hälften dieser Bußen gehörte der Landesobrigkeit und die Landgerichtsdienner hatten darüber zu wachen, daß von den Gerichtsherren dieser Anteil richtig an die Hoheit abgeliefert wurde.

Die Appellation gegen gerichtsherrliche Urtheile ging nach Belieben an den Landvogt oder an das Landgericht; gewöhnlich wurde erstere Instanz vorgezogen, weil man die letzterer zustehende Acht scheute. Überstieg das Streitobject den Werth von 40 fl., so konnte auch direct an die Tagsatzung appellirt werden.

Die Stadt Frauenfeld selbst war nicht dem Landvogt, sondern direct den VIII Orten unterstellt; ein großer und ein kleiner Rath nebstd zwei von der Bürgerschaft gewählten Schultheißen (ein evangelischer und ein katholischer) bildeten die oberste Stadtbehörde. Alljährlich fand eine Bestätigungswahl der Räthe statt, welche sich auch die zwei Stadtschreiber und die zwei Stadtweibel — je einer von jeder Confession — zu unterziehen hatten.

Bei diesem Actus fungirte der Landvogt, welcher „der Raum“*) und Wahl beiwohnet, selbige eröffnet und den gesammten Räthen den Eid gibt“ als Unparteiischer.

Den genauen Hergang bei dieser Ceremonie werden wir aus Spöndli's Relation erfahren; wir lassen denselben jetzt das Wort, uns darauf beschränkend, einige Erläuterungen in den Anmerkungen zu geben

*) So Verdmüller in Mem. Tig., Leu nennt Räthen-Schenke, ersterer Ausdruck scheint bezeichnender.

**) Raum steht in Leu's Lexikon, Spöndli schreibt bei Erwähnung dieser Ceremonie dagegen Raum, was das Richtige ist. Laut gütiger Mittheilung des Herrn Professor G. von Wyss röhrt die Bezeichnung daher, daß bei geheimen Abstimmungen jeder Wähler seine Stimmgabe einer dazu beeidigten Amtsperson in's Ohr zu räunen hatte, welche Amtsperson nachher das Resultat der Wahl „eröffnete“. Bei Abtswahlen in geistlichen Stiften soll dieser Modus noch jetzt üblich sein.

Memoires

wegen der Landvogtei Frauenseld von Herrn Landvogt Spöndlj.

Mitwochs den 23. Juny 1762 reisete ich in Gottes Namen dahin ab, und kam von Oberleits wegen niemand mit, als ein Überreuter mit Meiner Herren farb, unter dem Thor in Zürich ward 1/2 f. und unter der Porten 1 f. bezahlt an die wacht: Vor 10 Uhr langte glücklich im amthauß*) Winterthur an, woselbst 100 Neu mondirte Mann von der Statt Compagnie von der ankonfft bis zur abreiß beym unteren und oberen thor paradierten, denen mit 4 ducaten aufzuwarten die Ehre hatte.

Gerad nach der ankonfft ließen sich einige abgeordnete Herren des Magistrats durch den groß weibel melden, die auch ohne verzug in diken Krägen sich einsanden N. H: Schultheiß Sulzer, H. Sekel M: Bidermann, H: Rathsh. Kauffmann und H. Stattschrbr. Sulzer: Der 1ste complimentirte mich und alle bliben auf geschehene invitation heren Amtmans bey der Mittag Mahl Zeit. Am Ende derselben bedeutete H. Amtmann daß von der Statt der wein verehrt worden, weswegen den Hh. deputirten ein Dank Compliment, dem großweibel aber in der

*) Das Zürcherische Amthaus in Winterthur, 1540 erbaut, war „beim Unterthor“ gelegen. Der obrigkeitliche Amtmann, welcher dasselbe bewohnte, hatte mit der Winterthurer Stadtverwaltung nichts zu thun, als alljährlich am Albani-Tag die Huldigung der Bürgerschaft einzunehmen. Ihm lag die Besorgung der von den säcularisierten Stiften Heiligenberg und Beerenberg herrührenden Gefälle ob, ferner hatte er die, der Stadt Zürich gehörenden, niedern Gerichte zu Nestenbach und den Zehenden und Gefälle zu Wiesendangen, Ober-Winterthur und Seen zu verwalten.

Der Amtmann wurde auf sechs Jahre ernannt; damals bekleidete Hans Ed. Lavater (seit 1759) die Stelle.

Stille ein Gäßli von 1/2 Mthlr machte, gegen 3 Uhr beschahé die Abreise von Winterthur und um 6 Uhr langte G. L. glücklich in Frauenfeld an. Immediate ließe sich durch den Landrichtsdiener das Oberamt melden; Ich ward also beneventirt von Herren Landvogt Collin*), H. Landschreiber Reding**), H. Landammann Schindler***), und H. Landweibel Fehr. Nach kurz gemachtem Abschied meldete der Großweibel die Ankonfft der Magistrats deputirten. Es fanden sich also bald ein bejde Hh. Schultheißen Sulzberger und Rogg nebst H. Statt Schreiber Dummeli. Kaum waren diese abgetreten, kamen die Evangelische Hh. Geistliche Herr Pfarrer Mörthofer von Kurzdorff†), H. Pfarrer Wirz von Frauenfeld und H. Provisor Amman.

Anfangs des Nachteßens wurden mir von der Statt 8 große Kannen Wein verehrt, H. Stattschreiber that den Vortrag, den bey der Mahlzeit behalten, den Statthalter aber so den Wein überbracht, einen Neuenthaler verehrte.

*) Der abtretende Landvogt, Pannerherr Franz Anton Leodegar Collin, von Zug, geb. 1723.

**) Joseph Ludwig Niklaus, Reichsfreiherr von Reding-Biberegg, geb. 1743. — Er zeichnete sich später bei dem Brand von Frauenfeld 1771 durch Rettung des ihm anvertrauten Archiv's dermaßen aus, daß Zürich ihm ein beträchtliches Darlehen machte, um ihm den Wiederaufbau seines eigenen verbrannten Hauses zu ermöglichen, während die kath. Orte ihm die Succession der Land-Schreiber-Stelle für einen seiner Söhne zusagten. Überigens war dieser Posten schon seit mehreren Generationen in der Familie so zu sagen erblich, in dem Maße, daß als Anton Sebastian 1702 starb, die kath. Orte das Amt 14 Jahre lang durch Statthalter besorgen ließen, bis der älteste Sohn majoren wurde. Jos. Ludwig's Urgroßvater, ebenfalls Landschreiber, war von Kaiser Leopold I. in den erblichen Reichsfreiherrn-Stand erhoben worden.

***) Kaspar Schindler, von Glarus, geb. 1717, ward 1759 Landammann und 1782 Landvogt im Thurgau.

†) Kurzdorf, gegenüber Frauenfeld jenseits der Murg gelegen. Die Kirche daselbst war eine Filiale der Pfarrkirche Frauenfeld, so daß der Pfarrer von K. mit demjenigen von Frauenfeld den Gottesdienst in der Stadt gemeinsam verjäh und nur alle vier Wochen Predigt und Kinderlehre in K. gehalten wurde.

Morgen darauf erhielte wider Beneventions Visite von 6 hier stationirten Catholischen Geistlichen, da das Compliment von Herrn Decano Müller zu Oberkirch*) gemacht worden.

Diesen folgten die 4 Schloß procuratores, Mörikofer, Locher, Rogg und Wüst, endlich damit das Ende das ganze Werk ziere kamen 2 Patres Capucini, Guardian Reichenmuth von Schweiz und einem Einsiedler, welche nach gemachtem kalten Compliment mir als einem Evangelischen Landvogt ehender ihre Kuchl als ihr Gots haus recom mendirten.

Sontags ward von H. Stattschreiber zur Kirchen abgeholet, welcher mir auch das gewohnte Orth angewiesen, so eben dasjenige ist welches herr Bürgermeister von Zürich währendem Syndicat**) occupirt. Der Evangelische Landgerichts Weibel begleitete mich auch in meiner herren farb, Herr Pfarrer Wirz thate mir am ende seiner erbaulichen Predigt eine gar bewegliche und Gottselige Gratulation.

Da die herren Ehrengesandte***) Samstags und Sontags den 3ten und 4ten July zu Frauenfeld angelanget, so hatte die Ehr denen selben ohnverweilt mein Beneventions und recommendations Compliment zu machen nemlich den von 10 am Malefiz participirenden Ständen von denen Meistentheils wie auch von H. Bürger-Meister von St. Gallen im Schloß die Gegen Visite erhielte.

Den 14ten an Bonaventuræ tag, quod felix faustumque sit, ward ich von Jhro Gnaden Hh. Bürger Mstr Escher†) in gar rührenden

*) Oberkirch, die eigentliche kath. Pfarrkirche Frauenfelds, eine Viertel-Stunde von der Stadt entfernt. Dasselbst war auch der, beiden Confessionen gemeinsame Kirchhof gelegen.

**) Die Bezeichnung Syndicat wurde eigentlich mehr auf die Jahrrechnungs-Tagsatzungen für die „ennetbirgischen Vogteien“ angewendet, als für diejenigen deutscher Zunge.

***) Zur Jahrrechnungs-Tagsatzung.

†) Bürgermeister Caspar Escher starb im December 1762.

Ausdrücken nebst H. Sekel Mstr Drell*) vorgestellt, und von Thro gnaden Hh. Schultheiß von Bärn beeidigt. Die installations Kösten waren auf jeden Sessel 1 ducaten, denen Hh. von gleichem Stand doppelt : 22 ducaten, denen Bedienten, deren 21, jedem 1 fl. denen von gleichem Stand doppelt : 24 fl. macht in total Summa Installations Kösten 121 fl.

Von der Stund der Vorstellung an particierte an allen Syndicats gefällen und Geselgelteren betragte für mich 59 fl. und dem diener fl 19.

Donstags den 6ten Aug. wurden alle Landgerichts Diener in ihren Mäntlen hier auf dem Schloß in bey seyn des Oberamts in Pflicht Eid genommen.

Gleichen Tags wurde von beyden H. Schützen Meisteren zu Frauenfeld auch in Mäntlen die gewohnte Schützengaab auf Sontags bevorstehende huldigung solicitiert, und habe mit einer doppelten französische douplonen entsprochen.

Sontags den 8. Aug. wurde ich von 4 landgerichts dieneren so auch dem tambour und Pfleiffer alle in weiß und blauen Mäntlen zur Kirchen und wider von dannen nach haus begleitet, h. Pfarrer Wirz thate am ende seiner Predig eine kurze erinnerung wegen dem Eid-schwuhr.

Nachmitags um 2 Uhr kamen die H. ober amtleuth auf das Schloß eine halbe Stund hernach als das Volk so ohngefahr 2000 Mann aus dem Däniker und Warth Quartier besamlet ware, hohlten mich die Hh. klein und große räthe beym schloß ab. Vorher giengen

*) Hans Heinrich von Drelli, geb. 1715 ward 1749 des großen, 1757 des engern Raths; 1758 Obervogt gen Höngg, 1760 Standesschödelmeister und gleichen Jahres „Gesandter über das Gebürge“; 1762 vertrat er zum ersten Male den Stand Zürich an der Tagssitzung, weshalb er mit Spöndli den Gesandten vorgestellt wurde. Er wurde 1778 Bürgermeister und starb, allgemein betrauert, im Jahr 1785 ohne männliche Nachkommenschaft.

die 4 Landgerichtsdiener, hernach Tambour und Pfeifer, die nun der Statt Frauenfeld Mäntel trugen, darauf folgte ich zwyschen beiden Hh. Schultheißen, H. Landschreiber und H. Landweibel in einem paar, und endlich die Hh. Räthe nach ihrem rang. Ich bestiege ein vor dem haus zum Stof*) errichtetes Theatrum etwan 3 Schuh hoch, die herren Räthe giengen in das haus selber unter die fenster: Nach vollendetem huldigungs Actu ward in gleicher Ordnung auf den Straßhof**) begleitet und daselbst mit einer kostlichen malzeit bewirthet, an welche auch invitirt worden herr amtman Lavater von Winterthur, mein Sohn***) und H. Burkart.

Der 1ste Ehrentrunk geschah stehend auf die Gesundheit unser Gn. Hh. von Zürich hernach von persohn zu Persohn, um 6 Uhr Spazirte auf das Schützenhaus woselbst herr Zeugherr Dumelj meine Gaab 2 Louis d'or gewonnen, welcher hernach auf dem Straßhoff mir dafür offenlich gedanket, nach 8 Uhr nahme den abschied und ward von Hh. Schultheiß und Räthen mit Trommel und Pfeifer wider bis zum Schloß begleitet, in Kuchj bezahlte 4 fl. 15 rr.

Montag morgen meldeten sich 2 Schützen Meister der jungen Knaben die auf Ihren nächsten Sontag zu haltenden Schießet eine Gaab solicitirten denen auch mit 4¹/₂ fl. aufwartete.

*) Schon seit langem Privathaus. Vielleicht war früher an demselben ein Pranger = Stof. Die Huldigungen pflegten regelmässig daselbst eingenommen zu werden.

**) Früher Besitz der ausgestorbenen Edeln von Straß oder Straze, welche bei Ellikon im Thurgau Dorf und Schloß gleichen Namens besessen hatten. Es war dies wahrscheinlich das zweite oder kleinere Rathaus; Spöndli erwähnt weiter unten im Text ausdrücklich „das grössere Rathaus“.

***) Landvogt Spöndli hatte drei Söhne: Johannes geb. 1741, Sigmund geb. 1750, ward 1772 Landschreiber zu Wollishofen, 1780 des großen Rathes, 1785 Obervogt gen Weinfelden; und Hans Conrad geb. 1751, Lieutenant in niederländischen Diensten. Es wird wohl der Älteste, damals 21-jährige Johannes gewesen sein, der den Vater auf seiner Reise begleiten durfte.

Dienstag Morgens nach 6 Uhr beschahé die Reise auf Fischingen*) in begleit H. baron landschreibers v. Reding und seines Canzlej Verwalters, H. Landolt ab Wellenberg, Herrn Melchior Römers und H. Conrad Lavaters**), H. frenhauptm. Neuweiler s, H. Ludwig Sulzbergers, der 4 Procuratoren und meines Sohns. Bej unserer ankunft ward von H. Prælaten Nicolao Degen von Lachen, H. Prior und großkeller vor der hausthür empfangen, und in das angewiesene Zimmer begleitet.

Nachdem man sich nun etwas Commod gemacht, habe nebst dem H. Landschreiber dem H. Prælaten die gegen Visite gemacht, bald darauf gieng man zur Tafel, man liese mir durchaus den Rang, es waren 2 lehnseßel neben ein ander gestellt, und ich dem h. Prælaten zur rechten gesetzet, wir bejd wurden jeder in besonderen Schüßeln bedient. In der mitten einer sehr kostbahren Mahlzeit öffneten sich einsmahl zwei große Thüren des Speissaals man sahe ein dozend Patres, die eine schöne tafel Music gemacht. Um 3 Uhr nachmittags ward die (2te) huldigung in dem hof eingenommen, H. Prælat stuhnde mir zur linken auf einer Bühne und mögen etwa 500 tanneggische unterthanen geschworen haben. Nach dem dieses vorbej hat H. Prælat sich selbst die mühe gegeben, mich in dem Closter so ganz neu erbauet wird umher zu führen und alles remarquable zu zeigen; worauf man bald wider zur tafel gekommen, da nach deren Beendigung H. Prælat mich bis zu meinem Zimmer begleitet. Auch wirklich am morgen früh mich alda bej der Morgen Collaz complimentirt, und nicht mehr verlassen bis zu wirklicher abreis, die um 5¹/₂ Uhr erfolget.

*) Mönchs Kloster, Benediktiner Ordens, besaß mehrere Gerichte und Herrschaften im Thurgau. Abt Nicolaus Degen, geb. 1700, erwählt 1747, hatte an Kloster und Kirche viel bauliche Verbesserungen unternommen.

**) Johannes Landolt, geb. 1716, † 1770, ward 1750 des großen Rath's, 1754 Obervogt zu Wellenberg, war der Vater des bekannten Salomon Landolt.

Die beiden Letzteren waren, wie Spöndli im Verlaufe selbst mittheilt, seine Neffen, Lavater wahrscheinlich der gleichnamige Sohn Hans Conrad Lavater's, d. J. Amtmann's zu Winterthur.

Wir waren sehr vergnügt über genoßene kostbare Gutthaten und viele politesses, auch distinguirte ungewohnte Ehr, die H. Prälat mir erwiesen, er begleitete mich bis in den hof da wir zu Pferd stigen. hier wurden Absertigungen gegeben, in der Küche 3 fl. 36 rr. dem Kammerdiener 1 fl. 12 rr. in bejde Ställ 2 fl. 36 rr. ins Weiber haus 30 rr.

Mittwochs den 11ten langten wir in der Commende Tobel*) an, H. Verwalter Vetter und sein H. Bruder Pfarrer von Bußnang empfingen uns bei der Thür des Hofs, weil alles Volk bei unserer Ankunft parat ware, so namme gleich oben an der steinernen Treppe vor der Commende, stehend die (3te) huldigung ein von etwann 500 Mann. H. Verwalter zahlte mir sogleich das gewohnte huldigungsgelt von 50 fl., wir verreiseten ohne Verweilen gen Weinfelden**).

Bejm Thur rejn trafen wir H. Ober Vogt Hirzel***), H. grichtschrbr. Holzalb†) (sic!) und H. Zwingger von Bischofzell an, hier ward mir ganz ungewohnt ehr erwiesen. 6 Compagnies waren ausgezogen, die vom skelet bis zur Müllj rangirt waren, so daß wir zwischen 2 reihen passiren mußten und die abwechselnde Music von Tromlen und flöten hören mußten. Nachdem nun diese Compagnie-weis in guter Ordnung aufgezogen und sich vor dem Trauben rangirt, mögen bei 2000 Mann

*) Die Johanniter Commende Tobel gehörte mit ihren Gerichtsherrlichkeiten dem Thurg. Gerichtsherren-Verbande an, hatte aber vor Anderen viele Freiheiten voraus; so durste sie z. B. bis auf 10 Pfund Pfening büßen, ohne die Strafgelder mit dem Landvogt theilen zu müssen. Comthur war anno 1762 Franz Friedr. Joh. Heinrich, Freiherr von Hatzfeld, der aber nicht daselbst residirte.

**) Die Herrschaft Weinfelden wurde von Zürich 1614 der Familie von Gemmingen abgekauft und durch einen auf 6 Jahre gewählten Obervogt verwaltet. Zürich setzte den ev. Pfarrer, der kath. Pfarrsatz gehörte Baron Neding, damals Thurg. Landschreiber.

***) Hans Kaspar Hirzel, geb. 1722, Obervogt gen Weinfelden 1761, des kleinen Raths 1770, Obervogt gen Rümlingen 1771, gen Schwamendingen und Dübendorf 1778, † 1779.

†) Hans Rudolf Holzalb, geb. 1722, Gerichtsschreiber zu Weinfelden 1758, † 1774, war der Bruder von Hans Jakob Holzalb, dem Verfasser des Supplements zu Leu's Lexikon.

gewesen sejn, ist auf dem Stägli die (4te) huldigung eingenommen worden, bey wesens einer ohngewohnten Menge Zuschauer*).

Währendem Mittageßen hat jede compagnie bey ihrem Abmarsch in guter ordnung ein Salve gegeben. Hier bekam an Huldigungs-gelteren von Weinfelden 14 fl. 24 rr. von Bürglen 50 fl. von Alten Klingen 50 fl. hingegen waren die ausgaben, bim Trauben Ürten 75 $\frac{1}{2}$ fl. in Kuche 3 fl. 36 rr. in Stall 1 fl. 36 rr. 1 duc. Schützengaab.

Bey der abreis so um halb 3 Uhr in begleit Hh. obervogten von Weinfelden und Bürglen**) beschähe, waren wieder 2 compagnies bis zur Sonnen postirt, da wir widrum zwischen 2 Reyhen passiren müssen. Bey unser ankomft auf den Bürgler Wiesen, war das Volk zwahr versamlet aber in der größten confusion, könnte auch wegen Mangel respects gegen ihre officiers nicht in Ordnung gebracht werden. Ohne langes Warten ward die (5te) Huldigung von etwann 1000 Mann eingenommen, und die reis nach Ober-Eich***) fortgesetzt woselbst wir abends um 6 Uhr an langeten.

Donstags morgens um 7 Uhr kamen H. Chorherr Meier von Lucern und herr Stiftsamtmann von Bischoffzell, die mich nammens dasiger Pelagii Stift complimentirten und das gewohnte present von 2 Stück Leinwand jedes zu 20 Ellen präsentirten, dem trager ward 1 fl. trinkgeld bezahlt.

*) Bei Gelegenheit „des auff dem Stägli zu Weinfelden gehaltenen Sermon“ schreibt Rathherr Leu an Spöndli (in dem Eingangs citirten Briefe): „Ich hätte zwahr wünschen mögen, daß dieser Beschreibung auch ein Formulare einer huldigungs-Rede wäre angehendt gewesen,“ welchen Wunsch wir ebenfalls theilen.

**) Die ausgedehnteste Obervogtei im Thurgau, der Stadt St. Gallen zustehend. Die Amtsdauer des Obervogtes war 6 Jahre, derselbe konnte aber wieder bestätigt werden. Anno 1762 war Obervogt — schon in dritter Amtsperiode — Kaspar Tobias Zollikofer von Altenklingen, der vier Mal bestätigt wurde.

***) Ober-Eich, Dorf und Schloß; die von Salis hatten die niederen Gerichte daselbst inne, als Lehen des Domstiftes Constanz.

Auf dem Weg nach dem Huldigungs platz ward N.(amens) Hr. Obervogts von Arbon*) durch seinen hofamman complimentirt.

Zu OberEich waren die Ausgaaben, Uerthen 62 fl. Kuchj und Stall 3 fl. 36 rr.

Auf dem (6ten) Huldigungsplatz bei Amrischweil fande man über 2000 Mann in schönster Ordnung und disciplin rangirt, die um mich einen Circul formirten, der Actus hatte also seinen beförderlichen fortgang und könnten wir die Reise so gleich fort sezen gegen Münsterlingen, da wir auf dem feld die Compagnies en haye rangirt ange troffen und zwischen ihnen durch passiren müßen, wir langten um 10 Uhr zu Münsterlingen*) an, da mich H. Oberamtman Spanbrugger nebst pater Beichtiger einem devoten und am Himmel verzweifelnden Mönch empfingen, und sogleich zur Clausur begleiteten woselbst die fr. Äbtizin eine hoffnerin von Constanz nebst 2 anderen Frauen sahen. H. Oberamtman complimentirte mich N. der Fr. Äbtizin, ich adres sirte aber die Antwort an Frau Äbtizin selbst.

*) Laut Vertrag von 1728 stand dem Hochstift Constanz das Malefiz-Gericht in Arbon zu, alle übrigen Territorial-Gerechtigkeiten aber, den das Thurgau regierenden Orten. Zur Wahrung seiner Rechte daselbst sowie in Egnach und zu Horn sezte der Bischof von Constanz einen Obervogt, welcher im bischöflichen Schloß zu Arbon seine Wohnung hatte.

*) Frauentöster, früher Augustiner, seit der Reformation Benedictiner-Ordens hatte an mehreren Orten die niedern Gerichte inne und bestellte landsfriedmäßig den evangelischen Pfarrer zu Scherzingen.

„Landsfriedmäßig“ bedeutet hier jeweilen: laut Uebereinkunft auf dem Alarauer Frieden von 1712, welcher die Glaubensfreiheit und die Besetzung der evang. Pfründen in den gemeinen Vogteien regelte. Schon 1529 und 1531 waren zwischen den Orten solche Landsfrieden geschlossen worden, die diese Verhältnisse ordnen sollten.

Caspar Escher (1740 Bürgermeister, † 1762) bemerkt hierüber in seiner Selbstbiographie (theilweise abgebrückt in: Behnder-Stadlin: Pestalozzi): „Vor Anno 1712 hatten den access zu dißen Pfründen, mit nur Glarus, sonder auch alle übrige Ev. Orth, ja Selbst Pündtner, Pfälzler und andere, wann sie nur könnten aufweisen, daß Sie von einem Reformirten Consistorio, ad S. Ministerium rite seien ordiniert worden, So waren die Collatores befüegt, Selbigen Ihre Pfründen zu verleihen; Nachdem

Hierauf ward mir ein Zimmer angewisen und während der Zeit mich umgekleidet, ist das Volk in bester Ordnung aufgezogen und hat sich im Klosterhof rangirt, da alles in Ordnung wurden mir und H. Landschreiber oben an der Steinernen treppen vor dem Closter 2 Sessel gestellet und die (7te) Huldigung eingenommen, in bejsejn fast aller Geistlichen ihrer Frauen und Kinderen*).

Nach vollendetem Actu ward das Volk exercirt und das mittag mahl genossen; auch hier wurden keine gesundheiten getrunken und war weder Fr. Abtizin noch andere Frauen an der Tafel. Nach dem Mittag Eßen begleitete mich H. Oberamtmann in die Kirchen so gleich kame Fr. Abtizin nebſt einer Kloſter-Fr. durch das Chor zu mir und gleich darauf hörete man eine gar schöne Music, welche die Kloſter Frauen auf der Orgel gemacht.

Nach deren Vollendung Fr. Abtizin mich in den Garten, in den Keller, der gar groß, künstlich gewölbet und sehr remarquable ist und auch in die Abtei begleitet hat. Nach gemachtem Abschied hatten wir mit einigen Herren Pfarreren und ihrem Frauen-Zimmer eine recreation auf dem See, H. Oberamtmann ließe uns auch mit einem glas wein aufwarten. Wir genoßen darauf ein ordenlich Nachteſſen.

Morndeß Freitags den 13. Aug. kame H. Oberamtmann Forſter von Creuzlingen**) etwann um 6 Uhr nach Münsterlingen, um mich nammens seines H. Prälaten zu complimentiren und das gewohnte huldigungs gelt von 40 fl. zu überbringen. Nach genoßener Morgen Collazion haben wir uns bei Fr. Abtizin, die 4 Kloſter Frauen bei

aber im Alarauwer-Friben festgesetzt worden, daß die Collatores diſer Pfrüenden, müeßind einen Dreyer-Vorschlag von Zürich annemmen und keinen dörſind erwehlen, der nit im Vorschlag, hatt Zürich angefangen, mit exclusion aller anderen, jeder Zeit auch Ihre Burger in diſen Dreyer-Vorschlag zu thun.“

*) Selbstverständlich, und wie auch aus der gleich folgenden Spazierfahrt auf dem See hervorgeht, sind hier die evangelischen Geistlichen der benachbarten Ortschaften gemeint.

**) Collegium regulirter Chorherren Augustiner Ordens, besaß viele Gerichtsherrlichkeiten sowohl im Thurgau als auch im Gebiete der Stadt Zürich und außer katholischen auch landsfriedmäſig die Besetzung mehrerer evangelischer Pfarrreien.

sich hatte, in der Abtei verabschiedet. Die Ausgaben waren, in die Küche 3 fl. 36 rr., in Stall 1 fl. 48 rr. der Gastmutter 30 rr, dem Pörtner und laquey 1 fl. 12 rr. dem Stiefelbuzer 6 rr. den Schiffleuthen 1 fl. 30 rr.

Die Abreis beschah so dann um 7 Uhr in begleit bejder Hh. oberamtleuthen von Münsterlingen und Creuzlingen. Unterwegs im Wöschbach stuhnden 2 deputirte von Constanz H. Rathsherr Beuther und H. Canzlejverwalter, die mich nammens dasigen Magistrats complimentirten, denen ich ohne vom Pferd zu steigen geantwortet. Wir langten um 8 Uhr auf dem Huldigungsplatz außert Creuzlingen an, das Volk bejnahe 2000 Mann war schon rangirt und formirte einen Circul und könnte der (8te) Actus so gleich seinen fortgang haben; nach desse Beendigung uns die Hh. oberamtleuth von Creuzlingen und Münsterlingen verließen. Der Vogtei verwalter Kini von Gottlieben ließe sein Ausbleiben durch den Amman Winkler wegen vorgebender unpäßlichkeit entschuldigen.

Die reise war nach Ermatingen fortgesetzt, und da wir noch eine halbe stund entfehrnet waren, wurden wir so wol durch schießen oben auf dem berg als durch allgemeine salve des in zwei reihen rangirten Volks, so etwa 500 Man mögen gewesen sejn beneventirt. Unsere Ankunft war vor 10 Uhr, so bald ich auf dem Steinerenen Stäglj vor dem Rathhaus stuhnde, thate H. Fr. hbtm. (Freihauptmann) Amman nammens der Gemeind und versamleten Volks eine ordenliche Beglückwünschungs Rede worauf ich ohne speciale Verdankung so gleich den sonst vorgehabten Vortrag angefangen, und grad nach eingenommener (9ten) Huldigung verreist; auch vor 11 Uhr in Stekbohrn angelangt.

Grad außert Ermatingen erwarteten uns bejde Haschiers, die den Weg wiesen, wir wurden auch durch canon schüze und etliche Salve beneventirt. Außer Stekborn*) stuhnden 2 Compagnies junge Knaben

*) Der kath. und evang. Pfarrsatz in diesem „feinen Städtlein“ stand dem Bischof von Constanz als Abt der Reichenau zu. Diesem Kloster gehörten auch die niederen Gerichte in der Stadt, welche durch einen aus der Bürgerschaft ernannten Stadtammann nebst einem aus zwölf Richtern bestehenden Gericht verwaltet wurden.

und vor dem Thor eine Compagnie Artilleristen, durch die ganze statt war das Volk in Reihen rangirt, zwischen denen wir passirten. Sobald wir vor dem Rathhaus abgestiegen, haben uns die Hh. des Raths alle in Mäntlen abgeholt und auf den huldigungs plaz begleitet. Nachdem daselbst eine erichtete Bühne bestigen, thate H. Raths herr Hanhart eine gar wol gesetzte rede nammens der Statt. Ohne aber solche Special zu beantworten, finge so gleich meinen Vortrag an, mit der abänderung der sonst gewohnten an red „Ehren und man hafte liebe getreue hier und zu Ermatingen“, mich besonders gegen den Magistrat wendende die Worte „f r o m m e, f ü r s i c h t i g e und w e i s e“*), jedoch mit etwas leiser Stimm vorgehen ließe. Hier war die stärkste Versammlung und werden viel über 2000 Mann gewesen seyn. Nach eingenommener (10ter) Huldigung würden wir wider auf das Rathhaus begleitet von dem ganzen Rath, und daselbst gastirt. Die 5 Rathsglieder, so uns beim Mittagessen vergesellschaften solten, haben sich bei haus umgekleidet und sich so lang erwarten lassen, daß wir in procinetu stuhnden ohne Sie zu Tisch zu sizen.

Bisher ist die Übung gewesen, daß man grad nach der Ankunft in Stelborn die Pferd in's Closter Feldbach**) geschickt und auf den Abend daselbst das Nachtquartier genommen. Da aber die Closter Frauen etliche Tag zuvor mich schriftlich ersuchet, ihnen darmit zu verschonen, als habe mit Freuden willfahret und ihnen keine ohnverdiente Ehr erwiesen auch ohngeachtet die durch ihren Oberamtmann uns gethane invitation, die zweifelsohne auf meinen Ehevorigen Abschlag gegründet ware, nur kein Pferd dahin abführen lassen wollen, und mich resolvirt gleichen Abend wider nach Frauenfeld zu reisen. Die Ausgaben zu Stelborn ware in die Küche 4 fl. 15 rr., in Stall 1 fl.

*) Diese Titulatur pflegten sich die souverainen eidg. Stände unter einander zu geben, sie kam also eigentlich dem Magistrat einer unterthänigen Stadt nicht zu, sondern wurde hier nur aus Höflichkeit, aber „mit leiser Stimm“ gebraucht.

**) Frauenkloster Cistercienser Ordens, besaß die niedern Gerichte und den Pfarrsatz in Hemmenhofen.

dem Statt Knecht 1 fl. den Spilleuthen 2 fl. 24 rr. den jungen Knaben so exercirt 2 fl. 24 rr. denen Haschiers so den Weg gewiesen 1 fl.

Wir vereiseten von Stelborn um 3 Uhr und hatten zu Pfyn*) die Ehr den herrn Obervogt unter dem Thor und die Frau Obervögtin auch auf einem Bänklj sizzend zu sehen. Wir wären auch bestens Vorhabens gewesen ein glas Wein an zu nemmen, wenn man ein einig Ehrenwort gethan hätte, wir müsten also die reise fortsezzen und die Thur passiren, woselbst 1 fl. Thurlohn bezahlt worden, endlich genossen wir zu Feilen den letzten Ehrentrunk, herr Pfarrer Haug daselbst vergesellschaftete uns, und beschämte mit genereuser Verehrung 2 bouteilles guten Weins einen Herren der ungleich mehr wein im Keller haben wird als Er, wir langten so dann um 7 Uhr glücklich gesund, wol vergnügt über aller Orten genossene viele Ehr, Freud und gute Bewirthung bei ununterbrochener erfreulicher Witterung wider zu Frauenfeld an.

Die tambour und Pfeifer von Frauenfeld haben sich in ihren weiß und blauen Mäntlen auf allen Huldigungspläzen wo sie zu fressen und zu saufen verhofften eingefunden und aufgespihlt.

NB. Wann bis dahin weder H. Landamman Schindler noch H. Landweibel Fehren gedacht worden, so ist zu wissen daß H. Landamman etwas Zeits zuvor mit verbindlichster höflichkeit wegen nöthig habender reis nach dem Pfeszer Baad mich um dispensation vor der Huldigungsreis ersucht, deme so dann mit gleicher höflichkeit entsprochen. H. Landweibel aber ist ohne mir selbst ein Wort zu sagen auf respect lose art aus geblieben, hat aber durch diese Beschimpfung bei jedermann sich selbst prostituiert**).

*) Dorf mit Schloß, seit 1614 Zürcherische Obervogtei. Der Obervogt wurde aus dem großen Rath auf 15 Jahre gewählt. Zur Zeit als Landvogt Spöndli trocken und unbegrüßt durch Pfyn reiten mußte, bekleidete Hans Jakob Keller diese Stelle. Die Frau Obervögtin auf dem bänklj war Anna Marg. geb. Hek.

**) Der Missethäter ist Hans Ulrich Fehr von Frauenfeld, geb. 1717, ward 1743 Schloß-Procurator und des großen Rathes, 1753 des kleinen Rathes, 1755 zum Landweibel (auf 10 Jahre) erwählt, 1767 Schultheiß.

Samstags den 21. Aug. geschahe des nachmitags unter obbemeltem Comitat, da landweibel wider ohne mindeste excuse ausgebliben, der 2te ausritt nach St. Catharinathal*), und zwar bei ziemlich ohngünstiger Witterung, wir passirten zu Üßlingen die Thur, zu Staniheim hat der Bettelvogt bei anfang und ende des dorffs ein salve gegeben, welches beinahe 4 landgrichts diener gekostet hätte. Bei dem ersten Thor zu Dießenhofen war eine Compagnie Bürger von in circa 100 Mann en parade gestanden, die Mousquetes auf der Gabel haltend, und bei dem unteren Thor waren etwa 40 Mann. Wir langten um 5 Uhr im Closter St. Catharinathal an. Sobald wir abgestiegen ward ich von herr Hoffmeister forster in einem rothen Mantel bejwesen der bejden Beichtvätter nammens der Fr. Priorin complimentirt, denen sogleich geantwortet. Nachdem wir uns umgekleidet und ein wenig abgetrocknet haben wir der Fr. Priorin gebohren von Pfullendorff, einer gar schönen und höflichen Frauen in der Clausur die Visite gegeben, darbei aber die reflexion gemacht, daß man ein großes misstrauen in diese armen Weiblein sezen müse, dann diese Clausur hat ein dopelt gitter und muß man in solcher Fehrne von ihnen sizen, daß wenn einer schon einen Finger hätte von der länge wie Gargantua er ohnmöglich eine erlangen könnte.

Wir genoßen bald darauf eine fasten Malzeit nach Closter gout. Morndeß sonntags nach vollendetem H. Mess ward herr hoffmeister nebst 17 Closterbedienten in einem Zimmer von mir (11te) beeidigt. Sie schwören den allgemeinen Land Eyd.

Bald darauf beehrte mich Fr. Postmstr und Spital Schreiber Pejer von Schaffhausen, ein alter lausaner Freund, mit einer Visite: gegen 8 Uhr kamen 5 Raths deputirte von Dießenhofen in

*) Frauenkloster Dominikaner Ordens bei Dießenhofen, besaß viele Lehen und eigene Güter. Die niederen Gerichte im Klosterbezirk, zu Rudolfsingen in der Grafschaft Kyburg und zu Ober-Gailingen wurden durch einen Beamten, welcher den Titel Hoffmeister führte, verwaltet.

Mäntlen um uns dahin abzuholen. H. Stattsherrbr Huber complimentirte mich im Zimmer.

Nach dem bei der Fr. Priorin und einem $\frac{1}{2}$ Dozend alten Weibern vor der Clausur in Zucht und Ehrbarkeit gemachten Abschied und gethanen Abgaben als in Küche 3 fl 36 rr. in Stall 2 fl. 24 rr. der Gast Mutter 36 rr. dem laquey 36 rr. dem Portner 36 rr. sind wir abgereiset in 2 schiffen; in dem einten so gedekt war saße ich nebst meinem Comitat, und denen herren Raths deputirten in dem anderen aber die Landsgerichtsdiener und übrige Bediente. Bei unserer Ankunft in Diezenhöfen*) fanden wir schon vor dem Thor die Bürgerschaft in dem gewehr auch durch die Straß in 2 reihen rangirt, fast in der Mitte der Statt auf einem weiten Platz traffe ich an H. Zunftmeister Seiler als Ehrengesandten von Schaffhausen nebst seinem H. Sohn, Tochtermann, Fr. Pejer, Fr. Richtsherr Pejer und 3 Junc. von Ziegleren seinen Neopaten, herr Ehrengesandter complimentirte mich nammens des L. Standes deme denn auch öffentlich geantwortet. Von da gieng der March nach der Kirchen, vor her waren die Landgerichts diener und der Überreuther von Schaffhausen, hernach die Frauenfelder Tambour und Pfeifer in Ihren weiß und blauen mäntlen. Immediate auf Sie folgte ich nebst dem H. Abgesandten von Schaffhausen, und hatte ich durchaus vor ihm den Rang, uns folgte Herr

*) Diezenhöfen, das eine Zeit lang Reichsstadt gewesen und 1460 von den VIII Orten mit Schaffhauser Hülfe belagert und eingenommen wurde, besaß besondere Rechte und Freiheiten und hielt sich eine eigene Armee von ca. 500 Mann. Die Stellung der Stadt gegenüber den regierenden Orten scheint ähnlich gewesen zu sein wie diejenige Frauenfeld's. Der neue Landvogt hatte die Huldigung einzunehmen, aber sonst in der Stadt und ihrem Gebiete nichts zu befehlen. Der Rath selbst besaß alle hohen und niederen Gerichte und die Apellation in Civissachen ging direct an die VIII Orte. Daher die nur an den Magistrat gerichtete Anrede mit „Wohledle u. s. w.“ und die vom gewöhnlichen Unterthanen-Gesetz abweichende Formel. — Die Vertretung Schaffhausen's durch eine Gesandtschaft bei der Huldigung war nicht zufällig, sondern feste Regel, weil Schaffhausen sich sr. B. an der Eroberung der Stadt mitbeteiligt hatte.

Baron Landschreiber, und beidseitige Suites und endlich die Hh. Raths-deputirte von Diezenhofen und alseitige Bediente. Während dieses Marchs machte ein Pritschen Meister so eine Narren Kappen von des Stands Diezenhofen Ehrenfarb truge, so wol wie in die Kirche als auch da wir wieder daraus giengen Platz. Zur Verwunderung gereichte, daß ein halb Dozend bewaffneter Bürgeren die zuvor unter dem Gewehr gestanden, eins mahls hervorgetreten, in ihrer Waffenrüstung mit patrontaschen und Degen Coplen und angefangen haben vorsingen. Die Predig hat mit erbauung gehalten ein venerabler Greis von 84 Jahren; H. Pfarrer Bänker über das Gebet Mosis Num. XXVII. 16. 17. „Der Herr wolle diesem Volk einen Mann geben, der vor ihm aus und eingehe, daß es nicht sei wie eine Heerde ohne Hirten“. Nach vollendetem Gottesdienst ist man in vor erzählter Ordnung auf das ganz neu erbauwete Rathhaus, welches durch diesen ersten Solennen Actum eingeweihet worden, gezogen. Wir waren auf gleichem Etage der Rathstuben unter einem Fenster, ich in der Mitte, Herr Ehrenge-sandter von Schaffhausen zur Rechten, der ganze Rath in Mänteln an unserem Rufen. Da die Bürgerschafft bewaffnet, compagnie weis aufgezogen, und die Angehörigen von Schlatt*) und Basadingen, kaum 400 Mann stark, sich auch in der gassen vor dem Rathaus postirt hate, ward der wirkliche (12te) Huldigungs Actus vorgenommen. Ich wendete mich erst rücklings gegen den Rath mit der Anrede Wohl Edle, Ehrenveste, Fromite, Weise hernach vor werths unter dem Fenster gegen der in Waffen stehenden Bürgerschafft und Landleuthe mit gewohnter Anred, Ehren und Manhaftie liebe Getreue; nach vollendetem Vortrag ward vor und hinter mir ein besonders auf Diezenhofen gestellte Eidsformul beschworen.

*) Es ist hier nicht Schlatt in der Grafschaft Kyburg, sondern Schlatt bei Basadingen gemeint. Zu Schlatt hatte die Stadt Diezenhofen die hohen und niederen Gerichte inne, zu Basadingen besaß sie die hohen, während die niederen dem Dom-Stift Constanz zustanden.

Hierauf man sogleich in der großen Raths Stuben zu Tafel gesessen, und gar niedlich und kostbahr bewirthet worden, man vermeinte auch mich besonders zu beehren mit einer Tourte, auf welcher mein Wappen vorgestellet war. Um 1 Uhr rüstete man sich zur Abreis, welche nach abgefűrten præstandis, als in Kuche 4 fl. 48 rr., den Schiffleuthen 2 fl. 40 rr. für ein Schiff nach Pfaffhausen, für die Trabanten 36 rr., den Spielleuthen 1 fl., dem hausmeister 1 fl. 12 rr., Schützengaab 4 fl. 30 rr. so gleich erfolgte. Ein Theil der Burgerfchaft war bei dem unteren Thor wieder en parade.

Unterweges und besonders zu Langwiesen haben wir gar viele leuthe von Schaffhausen gesehen, die nicht mindere Curiositet als unsere Züricher zeigten, besonders ware das Wirthshaus zu Langwiesen mit gar vielem Volk beyderley geschlechts angefüllt und gienge es daselbst lustig zu, wie denn dieser Orth dieffahls schon lang berühmt ist.

Bey feurthalen und über die Neue Rheinbrugg ist man unter Gewehr gestanden.

Unsere ankunft in Schaffhausen ware um 3 Uhr: bei dem Ritt fast durch die ganze statt ware Böllig auf Züricher Mode eine ungemeine Menge Volk auf den Straßen und die Noblesse utriusque sexus unter den fensteren, so daß ich ungleich mehr Zuschauer hatte, als bei meinen vorigen einritten zu Schaffhausen vor 27 und 19 Jahren bescheiden. Wir stiegen bei Herren Zunfft Meister und Ehrengesandten Seilers haus ab, wo selbst wir mit einer kostbaren Abend Collation regalirt worden. Wir sahen daselbst fr. Zunft Meisterin, fr: und Igfr. Töchtern, fr. Sohnsfrau und Igfr. Nieces, nach einem Aufenthalt von 2 Stunden müsten wir verreisen. Der abschied thate vielen gar wehe, man verhehlete gar nicht, daß man viel lieber bei so angenehmer und aimabler Compagnie das Nacht Lager ausschlagen, als aber nach einem Closter reisen wolte, ja selbst die Hh. Catholische von Minem begleit waren über diesen puncten mit den übrigen einerley glaubens. Allein es mußte so sejn weil es die Etiquette erforderte. Man bezahlte in

der Kuche 2 fl. 24 rr., dem aufwirth 1 fl. 12 rr., dem Statt über reuther 1 fl. 12 rr., dem hättel Vogt so des Neuen Landgrafen*) pferd besorgte 30 rr.

Wir verreisten als dankbahr und vergnügt um 5 Uhr. Herr Ehrengesandte nebst seiner Suite begleiteten uns noch eine gute Stund wegß bis an die gränzen von Rheinau, daselbst geschahen nun ein verbindlicher und zärtlicher abschied. Solchem nach langten wir um 7 Uhr im Kloster Rheinau**) an. Herr Prälat Januarius Dangel von Münster (im Aargau) nebst einigen Patribus, H. Obergvogt Werner und H. Secretarius Ledergerwer empfingen uns unten im Hof vor der Thür; H. Prälat begleitete mich in das angewiesene Zimmer, hat mich auch nicht verlassen, so daß Ihme diesen Abend die gegen Visite nicht geben konnte. Wir wurden bald zur Tafel beruffen, und ward durchaus oder vast das gleiche Ceremoniel beobachtet wie zu fischingen. Es stuhnden zwei Lehr Sessel vis-à-vis, auf rechter seithe saße ich und auf linker H. Prälat, wir wurden beyde in verguldeten Schüsslen besonders tractirt, und ward, gleich an all anderen Orthen, keine Gesundheiten getrunken. Welche Gewohnheit mir als einem Zürcher, der in Erz gesundheitstrinkeren gesellschaft zu seyn etwann die Ehre hate, ganz kaltfinnig und ohnhöflich vorfame, nun aber immer besser gefält, daß von vorigem unglauen völlig convertirt, und mit dem stillen Trinken es nun um so da mehr halte, weilen gewahret, daß man darbei auch nicht zu kurz schießt, sondern seinen Theil redlich bekomt.***)

*) Der Thurgau führte noch immer offiziell den Titel Landgrafschaft, weshalb der Landvogt sich hier scherhaft „Landgraf“ nennt.

**) Das altherühmte Benedictiner-Kloster übte nebst vielen anderen Gerechtsamen im Thurgau die niedere Gerichtsbarkeit zu Mammern und zu Neuenburg aus, auch stand ihm „landsfriedmäßig“ der Pfarrsatz in der erstern evangelischen Gemeinde zu.

***) Leu schreibt an Spöndli d. d. Maurizii-Tag 1762. (Manuscr. auf der Zürch. Stadtbibl.): die sambtliche herren (von der „Sonntags-Compagnie“) kome zu mir, ich habe bei selbigen wider einen Versuch gethan, das Gesundheit Trinken abzustellen, aber sie bleiben bei Ihrem von Vatter und Großvatter ererbten Gebrauch.

Nach genoßener Malzeit begleitete mich H. Prælat wider in mein Zimmer und nach kurz gemachtem abschied begabe mich zur Ruh. Morn deß nach genoßener Morgen Collation hat H. Prælat mich in meinem Vorhaben ihme die gegen Visite zu geben prævenirt und mich besucht, auch mit discursen unterhalten bis um 8 Uhr bericht gekommen, daß die Burgerſchafft im außeren Hof besamlet ſeje. Wir verfügten uns dann da hinaus, herr Prælat gienge mir zur linken ſeithen, und postirten wir uns vor der Kellerej, die Burgerſchafft ware in Schwarzen Mäntlen und etwa 40 Mann stark, nachdem ſie den eigens für Rheinau geſtelten Eid *) (13te) beſchworen haben, that der Schultheiß eine an red an mich welche ſubſtaſzlich beſtuhnde in einer ordenlichen gratulation zu angetretener regierung und in der declaration, daß ſie nun den, denen Iobl. Regirenden Orthen ſchuldigen Eid geleiftet haben, ohn geachtet ſie bereits Threm Gnädigen Herren als natürlicher Obrigkeit mit dem Eid verbunden ſejen. In dieser declaration nun habe ich jenne odioſe protestation, die den Landvögten ſo ſchimpſlich und widrig ſeyn ſolle nicht abſehen können. Mithin ließe dies compliment ganz unbeantwortet und retirte mich ins Cloſter. H. Prælat bemühte ſich mich umher zu begleiten, als in felicis und Regulæ Capelle, in die Kirchen, Garten, Keller und endlich in S. Magdalena Capelle, ſo nicht ausgebauet, und ganz eine grotte vorſtellen muß. der groſſe Altar hat 2 Wasser Werk, alle auszierungen und figuren ſind von petrificirten Steinen (sic!) Cornua Ammonis, Cristall, Muſcheln,

*) Das Kloſter beſaß über die Stadt Rheinau nicht nur die niedere, ſondern auch die Criminal-Gerichtsbarkeit, mit Auſſchluß des Blutbannes. Den VIII Orten dagegen stand über die Stadt die „Landeshoheit“ und über das Kloſter die Kastvogtei zu. Die Bürger mußten aber, außer dem Eid, den ſie dem Abt zu ſchwören hatten, auch dem Landvogt zu Handen der VIII Orte huldigen.

Wenn ein Todesurtheil zu fällen war, hatte der Landvogt den Landammann abzuzenden, um Namens der X Orte dem aus 24 Rheinauern gebildeten Blutgerichte zu präſidiren. Im Uebrigen war der Abt Herr über die Stadt und hatte der Landvogt daselbst „nichts zu gebieten.“

Statt der Hälften der Bußgelder lieferte der Abt jährlich ein Gewiſſes an Wein und Frucht.

Schneggen, Tann rinden und tann holz, welch alles Singular kostbar wunderbar und darbei aber auch capricieux ist.

Auf dieses und damit mein, schon lang vorgehabte Visite gegen H. Prælaten nicht gänzlich unter lassen müse, habe ich mich darum gemeldet, der mich dann in ein mit gar künstlicher arbeit betäfeltes Zimmer geführt, in welchem allein der boden 3 ganze jahr 4 schreiner occupirte, ich bewunderte aber in dem selben am meisten 7 Kupferstich die 7 Sacrament vorstellende, denn so viel Kunst habe ich noch nie mahl gesehen. Item an der decke die ganze Insul Rheinau in Gips nach der Natur künstlich vorgestellt. Man enthielt sich hier, bis man noch vor 11 Uhr zu Tafel beruffen ward, während der mal Zeit beehreten uns einige Hh. Patres mit einer gar schönen tafel Music, es excellirte aber besonders herren Prælaten Kammerdiener der allein eine Italienische Arien abgesungen. Um 1 Uhr machten wir abschied, H. Prælat und übrige herren die uns empfangen begleiteten uns wider unter das Haus. Wir verreisten also wol vergnügt über empfangene höflichkeit. In die Küche ward bezahlt 4 fl. 48 rr., in Stall 2 fl., dem Cammer diener 1 fl. 12 rr., dem Portner 1 fl. 12 rr., dem Küeffer 1 fl. 12 rr.

Außerhalb Marthalen verließen uns meine 2 nepoten Hh. Römer und Lavater, die auf Winterthur reiseten und die bis dahin mein Comitat gezieret auch durch freudige, lustige und höfliche Aufführung, bei jedermann großen ruhm ehr und lob erworben haben.

Als wir gegen Neuiforn*) rückten, kam H. Obervogt Hofmeister nebst seinem Tocherman Herr Keller uns entgegen, und ladete mich nebst der suite in das Schloß ein, wir haben mit gleicher höflichkeit entsprochen und daselbst ein glas wein genommen. Wir verreiseten

*) Die niedern Gerichte zu Ober- und Nieder-Neuiforn nebst dem auf einer Anhöhe gelegenen Schloß, wurden von den früheren Besitzern — der Familie Stocker in Schaffhausen — circa 1680 an Obrist Lieutenant Hans Caspar Escher verkauft, der sie 1694 der Stadt Zürich abtrat, welche diese Gerichte nebst einigen umliegenden Höfen zu einer Obervogtei machte. Obervogt Joh. Hofmeister, 1754 auf 9 Jahre erwählt, stand also zur Zeit des Besuches Landvogt Spöndli's im letzten Jahre seiner Amtsperiode.

um 5 Uhr und weil wegen großer Hitze zu Üblingen auch noch alzu eilfertig celebriert werden müssen hätte es bald einige Schnäuze gegeben, gleichwohl aber keine andere fatalitet begegnet, als daß bei Horgenbach Landgerichts diener Meier, der lange Zeit auf die linke Seite gehaldet einsmahl auf rechter Seite ab dem Pferd gefallen und sich in seinem weiß und blauen mantel wacker im Roth herum gewälzt. Wir langten endlich um 7 Uhr G. L. glücklich gesund und vergnügt zu Frauenfeld an.

Wir hatten beständig erwünschte schöne Witterung, ausgenommen Samstags nachmittag, da wir als Brillen-Juden zu Dießenhofen einritten. Alle Herren meines Comitats waren freudig freundschaftlich und vertragsam, so daß von ihnen allen ehr und freud und von niemand Verdrüß empfangen als vom Landweibel, deme aber seine grobe und pflichtlose Negligenz bald öffentlich und nach Verdienen zu verweisen den Anlaß hatte.

Die ganze unkosten über diese huldigungs Einnahm belauffen sich auf 325 fl. 13 rr. hieran hab ich empfangen an Huldigungs gelteren von der Commande Tobel 50 fl., von der Carthaus Ittingen*) 10 fl. 48 rr., vom Gotshaus Creuzlingen 18 fl. 24 rr., von den herrschafften Altenklingen**) 50 fl., Bürglen 50 fl., Weinfelden 14 fl. 24 rr., Neuorn 7 fl. 12 rr.

Gegen den Lobl. Orthen zu verrechnen in der VIII öhrtischen Rechnung so fixirt 73 fl. 59 rr.

Unter dem Titul ausgaben an Lezenern in Schlössern und Klösteren da man tractirt worden, in der VIII Öhrtischen Rechnung 30 fl. und in der X öhrtischen Rechnung 20 fl. 16 rr., welches alles zusammen auch

*) Die Karthaus Ittingen besaß die niederen Gerichte zu Hüttweilen, Ueßlingen, Weinigen, Wyden, Horben u. s. w. und gehörte damit dem Gerichtsherren-Verbande an. Der Prior durste bis auf 10 Pfund Pfennig strafen, ohne die Bußgelber mit dem Landvogt theilen zu müssen.

**) Schloß und Herrschaft Altenklingen gehörte schon seit 1587 der Familie Zolliker von St. Gallen, in deren Besitz das Schloß noch heute ist. Die Herrschaft umfaßte die Gerichte in Wigoldingen, Märstetten und Zillart.

obige Summ der 325 fl. 13 rr. ausmacht so daß ein Landvogt von denen Huldigungen weder nutzen noch schaden hat.

Nammens und von seithe Lobl. Gerichtsherren Stands ward ich Beneventirt von her Statthalter zu Herderen*) und herr Baron und Chorherr von Thurn und Valvassina Gerichtsherren zu Berg. **)

Hier endet der Bericht über die Huldigungs-Reise und es folgen einige Notizen betreffend die dem Landvogte obliegenden Geschäfte und dabei zu beobachtenden Ceremonien, besonders bei Gelegenheit der alljährlichen Bestätigung der Frauenfelder Stadt-Behörden; ferner Aufzeichnungen über die, bei Eingang der verschiedenen Natural-Lieferungen von Seiten der in der Landgrafschaft gelegenen, oder dasselbst begüterten geistlichen Stifte und Klöster, zu entrichtenden Trinkgelder.

*) Schloß und Herrschaft Herderen nebst dem Dörfchen Weilen und dem Hof Debrunner gehörte seit 1683 dem Stift St. Urban, welches dieselben durch einen Conventionalen, der den Titel Statthalter führte und als solcher zum Gerichtsherren-Verband gehörte, verwalteten ließ.

**) Berg im Thurgau, nicht zu verwechseln mit Berg a. Irchel noch mit St. Gallisch-Berg. Schloß und Gericht war Lehen der Hochstift Constanz. Gerichtsherr war damals J. Paul Anton Freyherr von Thurn und Valvassina, geb. 1727, ward 1750 Chorherr des Stiftes Bischofzell, 1771 Domherr zu Constanz. Diese Familie besaß einen bischöfl. St. Gall. „Gnadenbrief“, laut dessen sie aller Ehren und Vorrecht wie die aus uralt adeligen Häusern genießen sollten. Von Kaiser Leopold war Fidel v. Th. in den Freiherren-Stand erhoben worden. Die Bestätigung der Domherren-Würde für J. Paul Anton war nicht ohne Schwierigkeiten: seine Ahnen-Probe auf 16 Ahnen wurde vom Domkapitel angefochten und unter Anderem behauptet, sein Urahn Johann Ludwig sei „ein aufgelegter Apotheker“ gewesen. Trotz langen Streitigkeiten behielt er die Domherren-Stelle.

Von diesen einkönftigen zahlt man Trinkgelt: Vom Haber von Dänikon*), Kälcheren**) und St. Catharinathal jeden orths 18 gtbzn. nebst Speis und trank. Vom Wein von Ittingen und Feldbach jedes 27 gtbzn. Vom DomCapitel***) zu Constanz so im ersten Jahr dopelt kommt, 36 bzn. von Reichenau†), Creuzlingen und Münsterlingen jedes orths 18 gtbzn. von Stammheim ††) so im ersten Jahr doppelt geliefert wird, führlohn 3 fl. 8 bzn. Herr Amtmann 20 gtbzn. dem Landgerichtsdiener 1 fl. Vom Ochs von Fischingen 40 gtbzn. vom Schwein von Tobel 1 fl.

Von der Neujahrschenk von Däniken 12 gtbzn. von Münsterlingen 9 gtbzn. von den Lebkuchen von Feldbach 6 gtbzn.

An Gutjahren werden gegeben jedem Herr Pfarrer 2 hayer. Thlr. dem Barbierer 1 fl. bejden Landgerichts dieneren jedem 18 gtbzn. den Nachtwächteren 1 fl. Tambour und Pfeiffer 30 rr. Dem Knecht beim Hirschen 1 fl. den Armen wird am Sylvester im Schloßhof Kreuzer und Pfennig ausgetheilt, mag 8 bis 10 fl. auswerffen, welches letztere

*) Resp. Tänniken, auch Maria Lilienthal, Frauenkloster Cistercienser-Ordens gehörte als Besitzer mehrerer Gerichtsherrschaften mit diesen zum thurg. Gerichtsherren-Verband.

**) Kälcheren, Kälchrain; Frauenkloster Cistercienser-Ordens, auf der Höhe zwischen Herderen und Steinegg besaß einige wenige Gerichtsbarkeiten.

***) Wegen der verschiedenen niederen Gerichte, welche das Domkapitel im Thurgau inne hatte.

†) Unabhängig vom Dom-Kapitel besaß der Bischof von Constanz, als Abt der Reichenau, eine Anzahl von Gerichtsherrlichkeiten im Thurgau, von denen sechse durch einen auf der Insel Reichenau residirenden bischöf. Obergott verwaltet wurden, welcher die Wein-Abgabe an den Landvogt zu entrichten hatte.

††) In Stammheim gehörten die meisten Rechte der Stadt Zürich, welche dieselben durch den Obergott der Herrschaft Steinegg verwalteten ließ. Der Blutbann wurde vom Landvogt des Thurgau Namens der X am Malesiz theilhabenden Orte ausgeübt. Auch das Stift St. Gallen besaß daselbst verschiedene Gefälle, welche der im Text erwähnte, St. Gallische Amtmann zu beziehen hatte.

unter dem allgemeinen Titul der Allmosen auch in die Oberkeitl. Rechnung kommt.

Denen P. P. Capuc. wird des jahrs 52 fl. zahlt und verrechnet, man thut aber etwan vier mahl des jahrs $1\frac{1}{4}$. Kalb darzu, besonders bitten sie um den Claus Kram an ihre Schuhe, im ersten Jahr gab ihnen Läder für $5\frac{1}{2}$ fl.

Den beiden Landgerichts dieneren hat man des jahrs 4 Mahl zu Mittag gegeben, jcz aber bringt jeder vor jedesmahl 16 bazen in seine rechnung.

An den lezischießeten wird der Landvogt von 2 Hh. des Raths im Schloß abgeholet, und aufs Schützenhaus begleitet, auch mit einem Abendtrunk bedienet, er zahlt Trinkgelt 15 rr.

Am Sontag nach Martinj reiset man auf die Tagsatzung nach Ober Eich. Zu Weinfelden beim Mittag eßen wird man von der herrschafft tractirt. In Küche und Stall wird zahlt jedes Ohrts 1 louis blanc. Herr Obervogts diener 1 fl. und für das Confect 18 bzni. Zu Ober Eich zahlt man des Tags für einen Herren 36 gtbzn. für einen bedienten $1\frac{1}{2}$ fl. für ein Pferd 50 rr. in Küche und Stall 2 Louis blanes, denen Herren Procuratores wird an ihre Urten bezahlt 10 fl. Aus dem fallenden Sazgelt wird den Dieneren gegeben und unter die armen auszutheilen destinirt 6 fl. In der rukreis wird die Urthen zu Weinfelden bezahlt und 1 fl. in die Küche und Stall gegeben, welches alles nebst dem Thurlohn in die oberkeitl. Rechnung kommt. Die Pferd muß jeder selbst bezahlen.

Am 1sten Montag im Jahr ist die hiesige Regiments besazung, abends vorhero wird der Landvogt von 2 Rathsherrn invitirt diesem actui und der ein nem menden Raum*) bey zu wohnen, auf Morgens

*) Vide Einleitung.

à 8 $\frac{1}{2}$ Uhr auf das größere Rathaus von einem Rathsherrn nebst dem Stadtschreiber abgeholt. Den Vortrag macht H. Amts Schultheiß, füget dem Vortrag bei einen Neujahrs Wunsch gegen lobl. Regierende Ohr, den Landvogt, den Schultheiß, Klein und große Räthe auch gesamte burgerschaft; darauf der Landvogt nebst 2 ihm zugeordneten Räthen sich in die kleine Raths Stube versüget, und daselbst die Rau um die Wahl eines neuen Schultheißen und seiner zugegebenen Räthen einnimmt, da einer um den anderen eintritt und sein Votum mit lauter Stimm gibet; wenn dies vorbei versüget sich der Landvogt mit seinen beßäßen wieder in die größere Stuben, er öffnet die Wahl, gratulirt den Neuerwählten Herren, danket für angehörten Neujahrswunsch reciprocirt denselbigen. Hierauf wird denen erwehlten 3 Räthen ihre Pflicht vorgelesen und Sie vom Landvogt beeidigt; auf dieses proponiert der Neuerwählte Schultheiß, dankt für diese Ehr, verspricht alles Gute und gratulirt zum Neuen Jahr.

Wann dies beschehen, kommt jeder der anwesenden Räthen und burgeren, bietet den erwehlten 3 Herren die Hand, worauf der Landvogt nebst den 3 Räthen wieder in die kleinere Stuben gehen, da vom Neuen Schultheiß gefraget wird, ob dies Jahr der klein und große Rath auch wider zu den Geschäftten gezogen werden solle, und wann dieses affirmirt, werden so dann die klein und große Räthe, das Stattgericht und Procuratores in die Stuben berufen, ihnen ihre allseitigen Pflichten vorgelesen und vom Landvogt beeidigt.

Auf dieses müssen die bejde Stattweibel ihre fasces niederlegen und wider um den dienst anhalten, und nachdem sie bestätet worden, werden auch sie vom Landvogt beeidigt.

Endlich treten die 3 äußenen Gerichtsvögte in ihren Roth und weißen Mäntlen ein, die auch vom Landvogt beeidigt werden.

Nach dem diesere ganze Handlung vorbei, so wird der Landvogt nach haus begleitet, vorher gehen bejde landsgericht diener in Ihren Mäntlen danne der Tambour und Pfeifer in der Statt farb darauf

folget der Landvogt zwischen beiden Schultheißen, hernach der ganze klein und große Rath, so ihne bis zum Portal begleiten.

Nachmittag um 2 Uhr wird der Landvogt von 2 Rathsherrn oben an der Stägen abgeholt, auf der Brugg befinden sich Hh. Schultheiß Klein und große Räthe, Landgerichts diener; Tambour und Pfeifer gehen wider vorher. Man genießt auf dem Rathhaus einen Abend trunk, auf jeden Mann eine Kanne Wein mit 2 brödtlj und etwas Confect, der Landvogt zahlt den Aufwärteren 18 gtbzn. bei der retirade so um 8 Uhr geschahet wird er wider auf gleiche Art nach haus begleitet wie es am morgen geschehen.

Acht Tag darauf wird die ganze Burgherschaft in Pflichteid genommen; Sonntags Abend wird der Landvogt durch einen Herren des Raths und den Stattschreiber invitirt dieser Solemnität bei zu wohnen, und morgens um 10 Uhr von Ihnen abgeholt auch von beiden Landgerichts dieneren auf das größere Rathhaus begleitet, da er dann die in der grösseren Raths Stuben versammlete Burger beeidiget, hernach wird er von gleichem Rathsherr und Stattschreiber nach haus begleitet. Nachmittags um 3 Uhr wird er wider von Ihnen auf einen abend trunk abgeholt, da die aufwart völlig gleich ist wie vor 8 Tagen, der Aufbruch geschahet aber früher ohngefähr um 7 Uhr, und wird der Landvogt von beiden Schultheißen H. Statthalter und einigen Hh. des Raths, jedoch ohne Trommel und Pfeifen, heim begleitet, bey diesem Anlaas habe nichts bezahlt.

Im 2ten Jahr habe an der so genannten Kiliwij der Burgherschaft zu verschießen gegeben 2 Marc d'or, welche gaab gewonnen H. Stattrichter Sulzberger mein Rüeffer. Nachmittags ward von 2 Räthen auf das Schützenhaus invitirt und gleich darauf von Hh. Schultheiß und Rath mit Trommel und Pfeifer abgeholt und um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr auf gleiche weis zurück nach haus begleitet.

An der lezi schießen ward ich wie vor einem Jahr von 2 Herren des Raths um 4 Uhr auf das Schützenhaus abgeholt daselbst

mit Wein und Fästen-dünelen tractirt und um 7¹/₂ Uhr von Hh. Schultheiß und Rath heimbegleitet, das trinkgelt war 15 rr.

Den jungen Knaben habe zu verschießen gegeben 1¹/₂ Louis blanc.

Den 18 Juny 1764 kam herr Stattschreiber im Mantel von dem Stattweibel in der farb begleitet zu mir auf das Schloß, machte nammens des Statt Magistrats das Abschied Compliment und überbrachte ein present von 60 fl. empfienge dagegen zur Honoranz 2 bayer. Thaler.

Den 3ten July überbrachte H. Gerichtsherren Secretarius Anderwerth*) die gewohnte lezi Cronen von 118 fl. dagegen Zehme 3 und dem Gerichtsherren bott 1 bayer Thaler verehrt.

*) Namens des thurg. Gerichtsherren-Verbandes.

— 30 —